



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen  
(Kap. 10 07 Tit. 684 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 77 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2024 von 14.412,5 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 12.912,5 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 77 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2025 von 14.412,5 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 12.912,5 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Gerade der Verband steht seit Jahren in der Kritik, wegen zweifelhafter Aussagen betreffend Pädophilie oder auch der Forderung, dass „der Schwangerschaftsabbruch ein Menschenrecht“ sei. Des Weiteren betreibt „pro familia“ vier Zentren mit Medizinischen Instituten in Deutschland, welche auch die Durchführung von ambulanten Schwangerschaftsabbrüchen anbieten. Hier muss ganz klar ein Interessenskonflikt seitens „pro familia“ konstatiert werden.

Es kann also zurecht angezweifelt werden, ob hier tatsächlich eine Schwangerenberatung im positiven Sinne und für die Bejahung des Lebens stattfindet.

Aus diesem Grund der Ansatz um 1.500.0 Tsd. Euro pro Jahr gekürzt. Die Kürzung soll zur Gänze in beiden Jahren bei dem Verband „pro familia“ erfolgen.